



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01269**
Datum: 02.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	07.10.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG für alle Geschäftsbereiche zu erstellen.
2. Die Gefährdungsbeurteilung ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert darzulegen, wie die Ergebnisse der vorangegangenen Gefährdungsbeurteilungen evaluiert wurden und wie sie die eingeleiteten Gegenmaßnahmen vor dem Hintergrund des erhöhten Krankenstandes bewertet.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion

Begründung:

Dem Personalbericht 2015 ist zu entnehmen, dass der ohnehin hohe Krankenstand innerhalb der Stadtverwaltung gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen ist. Sowohl die Krankenstandsquote als auch die Zahl der Krankentage hat sich mit +0,4% bzw. +5.619 Tagen deutlich erhöht (Vgl. S. 46).

Insbesondere muss der besorgniserregende Anstieg der Zahl der langzeiterkrankten Beschäftigten von +61 (vgl. S. 46) Anlass sein, eine tiefergehende Analyse der Gefährdungssituation innerhalb der Stadtverwaltung durchzuführen.

§ 5 Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG benennt „psychische Belastungen bei der Arbeit“ explizit als Gefährdung. Da diese („psychische Leiden“) im Personalbericht neben chronischen Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems als Hauptursache für längere krankheitsbedingte Ausfälle ausgewiesen werden, muss die Gefährdungsbetrachtung insbesondere auf diesen Faktor fokussieren (Vgl. S. 47).